

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 8. Februar 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 20. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister begrüsst die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.12.1961 wird verlesen. Auf ein neuerliches Verlesen des Protokolles über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.1961 wird verzichtet. Beide Protokolle werden ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet über:

eine Besprechung mit den Hafeneressenten im Gasthaus Schiff in Fußach am 7.1.1962; zwei Bauverhandlungen für Einfamilienhäuser (Arnoldi -Bilke, Österle- b/Mehele) am 13.7.1962; einer Besichtigung der Hafeneressenten der bisher getätigten Arbeiten als Sicherung gegen die Verlandung der Hafeneinfahrt auf der Sandinsel mit Aussprache über weitere Erfordernisse am Sonntag, den 21.1.1962; einer neuerlichen Bauverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz für die Schreinerei Lassner im Gässele am 22.1.1962; einer Verhandlung des Wasserverbandes Rheindelta im Rohr an Ort und Stelle mit den betroffenen Grundbesitzern bezüglich Uferschutzsicherung des Hochwasserschutzdammes am 23.1.1962; einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates beim Amt der Vrlbg. Landesregierung am 24.1.1962 und der am selben Tage beim Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer stattgefundenen Besprechung mit anwesenden Vertretern aus Höchst über Regelung des Badebetriebes und der Parkplatznotwendigkeit im Rohr für dieses Jahr; einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fußach am 28.1.1962; einer neuerlichen Besprechung der Hafeneressenten im Gasthaus Schiff in Fußach am 1.2.1962; einer in diesem Zusammenhang stattgefundenen Besprechung beim Leiter der Internat. Rheinregulierung OBBR. Weibel in Bregenz bezüglich Verlandung der Fußacher Bucht und -hafeneinfahrt, wobei für Fußach anwesend waren Bgm. Nagel, GV. Rupp Karl, GV. Rupp Gebhard, GR. Gugele Gebhard, Hafenmeister Gugele Hugo, Rohner Gebhard, Rohner Jakob, Rohner Fritz Ing. Zadnik Otto; der Stellung (Musterung) des Geburtsjahrganges 1942 aus Fußach in Bregenz am 7.2.1962 wobei 4 Mann tauglich mit der Waffe und 2 Mann tauglich ohne Waffe waren, hievon war einer freiwillig aus dem Geburtsjahrgang 1945; der am selben Tage abends mit Vertretern der Verkehrs- u. Verschönerungsvereine aus Höchst und Fußach im Gasthaus Krone in Höchst stattgefundenen Besprechung wegen Verkehrs- u. Baderegelung 1962 im Rohr im Sinne der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Weiters bringt er ein Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung über Genehmigung der Kurtaxordnung in Fußach; ein Schreiben der Bausparkasse Wüstenrot, Salzburg bzgl. Zahlungsverpflichtungsübernahme dieser zu Gunsten Walter Helbock von S 24.000,-- für dessen Bauplatz in der Polder und letztlich, dass die Bauplatzangelegenheit für Fa. Rueff, Stoffdruckerei, im Gässele hinfällig geworden sei, zur Kenntnis. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Den Satzungen des Schiffshafenbetriebsverbandes Fußach wird einstimmig die Zustimmung gegeben und der Beitritt der Gemeinde Fußach zu diesem Schiffshafenbetriebsverband Fußach beschlossen.

4. Dem Ansuchen des Johann Blum, Höchst 383, um die Grundtrennungsbewilligung der Gp. 348/1 K.G. Fußach im Rohr in E.Zl. 273 für eine Unterteilung von 5 Grundparzellen wird einstimmig nicht zugestimmt, weil das Amt der Vrlbg. Landesregierung an Grundaufkäufen im Rohr interessiert ist, um den Rohrgrund für die Allgemeinheit zu erhalten und weil auch keinerlei Genehmigungen für Wochenendhausbauten im Rohr zu erwarten sind und dieses Gebiet unter dem Landesgesetz "Naturschutz an den Seen" steht.

5. Bauabstandsnachsicht wird einstimmig bewilligt:

a) Dem Siegmund Lassner, Schreinermeister in Höchst, ein Bauabstand von 1,70 m für sein auf Gp. 1091/2 K.G. Fußach zu errichtendes Gebäude, dies gegenüber Gp. 1088 (Fa. Ochsenreiter).

b) Dem Alfred Winkler, Fußach, Bundesstr.41 für sein auf Gp. 805/5 K.G.Fußach zu errichtendes Wohnhaus ein Bauabstand von 2 m gegenüber Gp. 805/4 (Besitzer dessen Bruder).

6. a) Dem Ansuchen der Fa. Nagel & Blum, Warenhandel, Höchst um pachtweise Überlassung des Lehmloches im bestehenden Ausmaß im Ahorn hinter dem Gebäude des Karl Nagel für Errichtung einer Fischhalterung wird einstimmig zugestimmt und der Pacht mit S 500,- jährlich, bezogen auf eine Pachtdauer von 5 Jahren, festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neufestsetzung des Pachtzinses. Die Pachtdauer wird mit vorläufig 15 (fünfzehn) Jahren, das ist bis 1.1.1977 festgesetzt. Gleichzeitig erhalten die Pachtwerber die Bewilligung des Durchbruches der Schneidereckstrasse für die mittels Rohren zu schaffende Wasserverbindung zwischen Lehmloch und der Alten-Dornbirner-Ache. Diese Strasse muß nach Durchführung dieser Arbeiten wieder vom Pachtwerber einwandfrei befahrbar gemacht werden. Desgleichen wird dem Pachtwerber die Bewilligung zur Einzäumung dieses Fischhalterungsgebietes erteilt.

b) Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für zu errichtende Boots- und Wochenendhütten von Werner Gorbach, Hard 4; Schnetzer Edmund, Höchst, Förstergasse 339; Renn Angelika, Hard, Landstr. 27 werden einstimmig genehmigt. In der Sache Fontanari - Ott Bootshüttenplatz in der Schanz wird einstimmig beschlossen, alle diesbezüglich bisher den genannten gegenüber getroffenen Regelungen außer Kraft zu setzen und F.R. Fontanari, Bregenz gegenüber die Klausel "Auf Widerruf" in Anwendung zu bringen und den Platz wieder von der Gemeinde selbst zu übernehmen.

7. Dem Ansuchen des Bruno Nägele, Ziegeleiarbeiter, Fußach, Bundesstr.136 um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder, wird einstimmig zugestimmt und beschlossen, diesem einen Bauplatz im Ausmaß von 8 bis 9 ar, gelegen hinter dem Wohnhaus westwärts von Manfred Ghesla, zum Preise von S 20,- je m<sup>2</sup> zuzüglich aller mit diesem Kauf verbundenen Kosten, käuflich zu überlassen. Dieser Beschluß entspricht

den von der Gemeinde beschlossenen Wohnbaurichtlinien in Sachen Bauplätze und liegt begründet darin, dass Bruno Nägele als invalider Familienvater für eine siebenköpfige Familie im Wohnungsnotzustand zu sorgen hat.

8. a) Dem Ansuchen des Rohner Gebhard, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 94, um die Bewilligung zum Anschluß an das Hauptwasserleitungsnetz zu seinem auf Gp. 158, K.G.Fußach zu errichtenden Wohnhausbau, wird die Bewilligung erteilt, die hierfür zu entrichtende Anschlußgebühr jedoch erst nach Abklärung der Leitungsführung festgesetzt.

b) Dem Ansuchen des Pertl Erich, Fußach, Hasenfeldstr.177, um die Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer auf seinem Grund-Grundstück längs der Hasenfeldstrasse wird einstimmig die Bewilligung erteilt und der Gemeinderat beauftragt, die Fluchtlinie hierfür an Ort und Stelle festzusetzen.

c) Das Ansuchen des Franz Blum, Fußach, Hinterburg 87, um Befürwortung seines Ansuchens für den Erwerb des Haldenfischerpatentes, wird einstimmig befürwortet.

9. Für die Gemeinde Fußach werden einstimmig Bürgermeister Kurt Nagel, Fußach, Riedlestr.146 als Vertrauensmann und Postangestellter Gebhard Blum, Fußach, Bundesstr, 150 als Ersatzmann in das Gemeindevermittlungsamt der Gemeinde Höchst-Fußach-Gaißau bestellt.

10. Unter Allfälligem wird:

a) Das Protokoll über die Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 17.12.1961 verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

b) Das Protokoll über die Sitzung des Wasserverbandsausschusses Rheindelta vom 16.1.1962 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

c) Über Ersuchen der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach dieser für Grabenöffnung längs der Riedstrasse ein einmaliger Beitrag von S 500,-- gewährt. Hierbei aber darauf hingewiesen, dass dies einmalig ist und nicht alle Jahre zur Regel werden soll.

d) Der freiwilligen Feuerwehr Fußach zu den anlässlich einer Ehrung von Mitgliedern aufgelaufenen Kosten und sonstigen Kosten ein Beitrag von S 2.000,-- gewährt.

e) Von GV. Friedrich Nagel berichtet, dass deutsche Berufsfischer im Fußacher Fischereirevier mit Haldengeräten fischen. Die Gemeindevertretung verlangt, dass solche Vergehen durch den Fischereiaufseher festgestellt und von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bestraft werden sollen.

f) Vom demolierten Steg zwischen Konsum und Ferd.-Weiss-Strasse Erwähnung gemacht und soll die Möglichkeit eines neuen, möglichst massiven Überganges an dieser Stelle in Erwägung gezogen werden.

g) Vom Vorsitzenden berichtet, dass das Funkenkomitee für die diesjährige Feuerwerksgestaltung am Funkensonntag von der Gemeinde einen Beitrag von S 1.000,-- erhält.

Schluß der Sitzung 23.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

1. Gemeinderat:

Schriftführer:

## P r o t o k o l l

über die am Donnerstag, den 7. Februar 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 20. Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister begrüsst die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.12.1961 wird verlesen. Auf ein neuerliches Verlesen des Protokolles über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.1961 wird verzichtet. Beide Protokolle werden ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über:  
eine Besprechung mit den Hafeninteressenten im Gasthaus Schiff in Fußach am 7.1.1962; zwei Bauverhandlungen für Einfamilienhäuser (Arnoldi - Bilke, Osterle - b/Mehele) am 13.7.1962; einer Besichtigung der Hafeninteressenten der bisher getätigten Arbeiten als Sicherung gegen die Verlandung der Hafeneinfahrt auf der Sandinsel mit Aussprache über weitere Erfordernisse am Sonntag, den 21.1.1962; einer neuerlichen Bauverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz für die Schreinerei Lassner im Gässele am 22.1.1962; einer Verhandlung des Wasserverbandes Rheindelta im Rohr an Ort und Stelle mit den betroffenen Grundbesitzern bezüglich Uferschutzsicherung des Hochwasserschutzdammes am 23.1.1962; einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates beim Amt der Vrlbg. Landesregierung am 24.1.1962 und der am selben Tage beim Bezirkshauptmann Dr. Allgäuer stattgefundenen Besprechung mit anwesenden Vertretern aus Höchst über Regelung des Badebetriebes und der Parkplatznotwendigkeit im Rohr für dieses Jahr; einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fußach am 28.1.1962; einer neuerlichen Besprechung der Hafeninteressenten im Gasthaus Schiff in Fußach am 1.2.1962; einer in diesem Zusammenhang stattgefundenen Besprechung beim Leiter der Internat. Rheinregulierung OBBR. Weibel in Bregenz bezüglich Verlandung der Fußacher Bucht und -hafeneinfahrt, wobei für Fußach anwesend waren Bgm. Nagel, GV. Rupp Karl, GV. Rupp Gebhard, GR. Gugele Gebhard, Hafenmeister Gugele Hugo, Rohner Gebhard, Rohner Jakob, Rohner Fritz Ing. Zadnik Otto; der Stellung (Musterung) des Geburtsjahrganges 1942 aus Fußach in Bregenz am 7.2.1962 wobei 4 Mann tauglich mit der Waffe und 2 Mann tauglich ohne Waffe waren, hievon war einer freiwillig aus dem Geburtsjahrgang 1945; der am selben Tage abends mit Vertretern der Verkehrs- u. Verschönerungsvereine aus Höchst und Fußach im Gasthaus Krone in Höchst stattgefundenen Besprechung wegen Verkehrs- u. Baderegelung 1962 im Rohr im Sinne der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Weiters bringt er ein Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung über Genehmigung der Kurtaxordnung in Fußach; ein Schreiben der Bausparkasse Wüstenrot, Salzburg bzgl. Zahlungsverpflichtungsübernahme dieser zu Gunsten Walter Helbock von S 24.000,-- für dessen Bauplatz in der Polder und letztlich, dass die Bauplatzangelegenheit für Fa. Rueff, Stoffdruckerei, im Gässele hinfällig geworden sei, zur Kenntnis. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. ~~Den~~ Satzungen des Schiffshafenbetriebsverbandes Fußach wird einstimmig die Zustimmung gegeben und der Beitritt der Gemeinde Fußach zu diesem Schiffshafenbetriebsverband Fußach beschlossen.

4. Dem Ansuchen des Johann Blum, Höchst 383, um die Grundtrennungsbewilligung der Gp. 348/1 K.G. Fußach im Rohr in E.Zl. 273 für eine Unterteilung von 5 Grundparzellen wird einstimmig nicht zugestimmt, weil das Amt der Vrlbg. Landesregierung an Grundaufkäufen im Rohr interessiert ist, um den Rohrgrund für die Allgemeinheit zu erhalten und weil auch keinerlei Genehmigungen für Wochenendhausbauten im Rohr zu erwarten sind und dieses Gebiet unter dem Landesgesetz "Naturschutz an den Seen" steht.
5. Bauabstandsnachsicht wird einstimmig bewilligt:
  - a) Dem Siegmund Lassner, Schreinermeister in Höchst, ein Bauabstand von 1,70 m für sein auf Gp. 1091/2 K-G. Fußach zu errichtendes Gebäude, dies gegenüber Gp. 1088 (Fa. Ochsenreiter).
  - b) Dem Alfred Winkler, Fußach, Bundesstr. 41 für sein auf Gp. 805/5 K.G. Fußach zu errichtendes Wohnhaus ein Bauabstand von 2 m gegenüber Gp. 805/4 (Besitzer dessen Bruder).
6. a) Dem Ansuchen der Fa. Nagel & Blum, Warenhandel, Höchst um pachtweise Überlassung des Lehmloches im bestehenden Ausmaß im Ahorn hinter dem Gebäude des Karl Nagel für Errichtung einer Fischhalterung wird einstimmig zugestimmt und der Pacht mit S 500,-- jährlich, bezogen auf eine Pachtdauer von 5 Jahren, festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neufestsetzung des Pachtzinses. Die Pachtdauer wird mit vorläufig 15 (fünfzehn) Jahren, das ist bis 1.1.1977 festgesetzt. Gleichzeitig erhalten die Pachtwerber die Bewilligung des Durchbruches der Schneidereckstrasse für die mittels Rohren zu schaffende Wasserverbindung zwischen Lehmloch und der Alten-Dornbirner-Ache. Diese Strasse muß nach Durchführung dieser Arbeiten wieder vom Pachtwerber einwandfrei befahrbar gemacht werden. Dessgleichen wird dem Pachtwerber die Bewilligung zur Einzäunung dieses Fischhalterungsgebietes erteilt.
  - b) Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für zu errichtende Boots- und Wochenendhütten von Werner Gorbach, Hard 4 ; Schnetzer Edmund, Höchst, Förstergasse 339 ; Renn Angelika, Hard, Landstr. 27 werden einstimmig genehmigt. In der Sache Fontanari - Ott Bootshüttenplatz in der Schanz wird einstimmig beschlossen, alle diesbezüglich bisher den genannten gegenüber getroffenen Regelungen außer Kraft zu setzen und F.R. Fontanari, Bregenz gegenüber die Klausel "Auf Widerruf" in Anwendung zu bringen und den Platz wieder von der Gemeinde selbst zu übernehmen.
7. Dem Ansuchen des Bruno Nägele, Ziegeleiarbeiter, Fußach, Bundesstr. 136 um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder, wird einstimmig zugestimmt und beschlossen, diesem einen Bauplatz im Ausmaß von 8 bis 9 ar, gelegen hinter dem Wohnhaus westwärts von Manfred Ghesla, zum Preise von S 20,-- je m2 zuzüglich aller mit diesem Kauf verbundenen Kosten, käuflich zu überlassen. Dieser Beschluß entspricht den von der Gemeinde beschlossenen Wohnbaurichtlinien in Sachen Bauplätze und liegt begründet darin, dass Bruno Nägele als invalider Familienvater für eine siebenköpfige Familie im Wohnunnsnotzustand zu sorgen hat.
8. a) Dem Ansuchen des Rohner Gebhard, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 94, um die Bewilligung zum Anschluß an das Hauptwasserleitungsnetz zu seinem auf Gp. 158, K.G. Fußach zu errichtenden Wohnhausbau, wird die Bewilligung erteilt, die hierfür zu entrichtende Anschlußgebühr jedoch erst nach Abklärung der Leitungsführung festgesetzt.
  - b) Dem Ansuchen des Pertl Erich, Fußach, Hasenfeldstr. 177, um die Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer auf seinem Grund-

Grundstück längs der Hasenfeldstrasse wird einstimmig die Bewilligung erteilt und der Gemeinderat beauftragt, die Fluchtlinie hierfür an Ort und Stelle festzusetzen.

- c) Das Ansuchen des Franz Blum, Fußach, Hinterburg 87, um Befürwortung seines Ansuchens für den Erwerb des Haldenfischerpatentes, wird einstimmig befürwortet.
9. Für die Gemeinde Fußach werden einstimmig Bürgermeister Kurt Nagel, Fußach, Riedlestr. 146 als Vertrauensmann und Postangestellter Gebhard Blum, Fußach, Bundesstr. 150 als Ersatzmann in das Gemeindevermittlungsamt der Gemeinde Höchst-Fußach-Gaißau bestellt.
10. Unter Allfälligem wird:
- a) Das Protokoll über die Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 17.12.1961 verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
  - b) Das Protokoll über die Sitzung des Wasserverbandsausschusses Rheindelta vom 16.1.1962 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
  - c) Über Ersuchen der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach dieser für Grabenöffnung längs der Riedstrasse ein einmaliger Beitrag von S 500,-- gewährt. Hierbei aber darauf hingewiesen, dass dies einmalig ist und nicht alle Jahre zur Regel werden soll.
  - d) Der freiwilligen Feuerwehr Fußach zu den anlässlich einer Ehrung von Mitgliedern aufgelaufenen Kosten und sonstigen Kosten ein Beitrag von S 2.000,-- gewährt.
  - e) Vom GV. Friedrich Nagel berichtet, dass deutsche Berufsfischer im Fußacher Fischereirevier mit Haldengeräten fischen. Die Gemeindevertretung verlangt, dass solche Vergehen durch den Fischereiaufscher festgestellt und von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bestraft werden sollen.
  - f) Vom demolierten Steg zwischen Konsum und Ferd.-Weiss-Strasse Erwähnung gemacht und soll die Möglichkeit eines neuen, möglichst massiven Überganges an dieser Stelle in Erwägung gezogen werden.
  - g) Vom Vorsitzenden berichtet, dass das Funkenkomitee für die diesjährige Feuerwerksgestaltung am Funkensonntag von der Gemeinde einen Beitrag von S 1.000,-- erhält.

Schluß der Sitzung 23.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

*Kurt Nagel*

1. Gemeinderat:

*Matthias Fal.*

Schriftführer:

*Kurt Nagel*